



BEILAGE 3: INFORMATION ZUR NACHHALTIGKEITSBEURTEILUNG VON GE-MEINDERATS- UND PARLAMENTSGESCHÄFTEN

Um Forderungen der überparteilichen Motion betreffend «Klimaschutz als Querschnittsthema» vom 20. Februar 2020 und des Postulats betreffend «Umwelt- und Klimakommission» vom 24. November 2020 zu erfüllen, wurden verschiedene Verfahren zur Prüfung von Gemeinderats- und Parlamentsgeschäften hinsichtlich ihrer ökologischen und klimarelevanten Auswirkungen getestet. Schliesslich hat der Gemeinderat entschieden, sich an der Nachhaltigkeitsbeurteilung des Kantons Bern¹ zu orientieren. Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung ist eine systematische und umfassende Beurteilung der Wirkung eines Vorhabens anhand von Nachhaltigkeitskriterien.

Der Gemeinderat sieht folgende Vorteile der Nachhaltigkeitsbeurteilung des Kantons Bern:

- Die Gemeinde Ostermundigen wählt kein eigenes Vorgehen, sondern führt ein etabliertes Verfahren ein.
- Die Nachhaltigkeitsbeurteilung bietet einen ganzheitlichen Ansatz: Beurteilt werden die Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Wirtschaft.
- Es werden «nur» Geschäfte beurteilt, die relevante Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Ostermundigen haben. So kann das neue Verfahren eingeführt werden, ohne dass zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen nötig sind.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass fast alle Geschäfte Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit haben können. Er hat sich aus besagten Gründen für das vorliegende Vorgehen entschieden. Mittelfristig soll zudem die Richtlinie Nachhaltige Beschaffung eine wichtige Ergänzung zum vorgeschlagenen Vorgehen bilden.

Zur Information wird auch der **Ablauf der Nachhaltigkeitsbeurteilung** noch kurz erläutert. Beim Ausfüllen der GR- und GGR-Antragsvorlagen müssen die Antragsstellenden in einer Ersteinschätzung beurteilen, ob das Geschäft Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung der Gemeinde hat. Können bedeutende Auswirkungen festgestellt werden, verfasst die Dienststelle Energie, Nachhaltigkeit & Klima in einem zweiten Schritt einen kurzen Mitbericht anhand des Nachhaltigkeitskompasses des Kantons Bern. Sind die Auswirkungen zu unbedeutend, wird dies im Antrag so vermerkt, und es wird kein Mitbericht erstellt.

Auf den folgenden Seiten sind der Ablauf der Nachhaltigkeitsbeurteilung (Abb. 1) und die Checkliste für die Ersteinschätzung durch die Antragsstellenden (Abb. 2 und Abb. 3) abgebildet.

Version vom 5. Februar 2025

Hochbau

Lea Moser

¹ Kanton Bern: Nachhaltigkeitsbeurteilung. https://www.ne.sites.be.ch/de/start/nachhaltigkeitsbeurteilung.html, Zugriff: 27.01.2025.



Ablauf der Nachhaltigkeitsbeurteilung

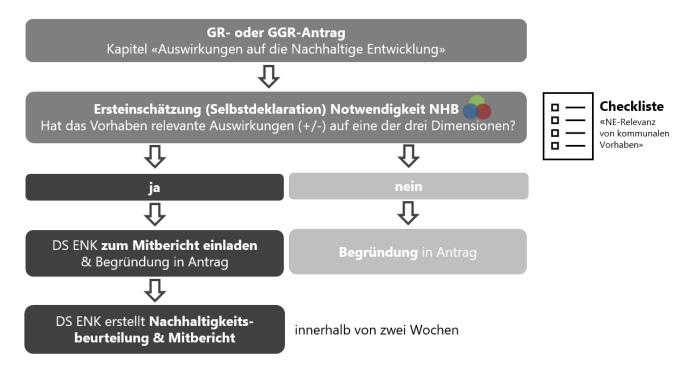
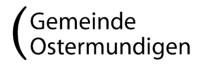


Abbildung 1: Ablauf der Nachhaltigkeitsbeurteilung



Checkliste «NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben»



Gemeinde Ostermundigen

Nachhaltige Entwicklung (NE) in der Gemeinde: Checkliste «NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben»

Die vorliegende Checkliste beruht auf der gleichnamigen Checkliste des Amts für Umwelt und Energie (AUE) des Kantons Bern vom 1. Januar 2014.

Ausgangslage und Ziel

Beim Planen und Realisieren von Vorhaben muss beachtet werden, dass es Vorhaben (Konzepte, Programme, Projekte, Massnahmen, etc.) gibt, die für die Nachhaltige Entwicklung von Bedeutung sind und deshalb genauer auf ihre Auswirkungen untersucht werden sollten.

Eine geeignete Methodik für die Analyse und das Beurteilen von Auswirkungen eines Vorhabens auf die Nachhaltige Entwicklung ist die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB). Sie lässt sich mit einfachen Instrumenten und vertretbarem Zeitaufwand durchführen. Ziel einer NHB sollte sein, möglichst nur Vorhaben zu realisieren, die im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die NE optimiert sind und die die Erreichung der Ziele der Gemeinde unterstützen und nicht behindern.

Nicht jedes Vorhaben hat jedoch relevante Auswirkungen auf die Nachhaltige Entwicklung und muss einer NHB unterzogen werden. Deshalb müssen die NE-relevanten Vorhaben zunächst identifiziert werden.

Vorgehen

Die vorliegende Checkliste hilft Gemeinden, die NE-relevanten Vorhaben mit geringem Aufwand zu identifizieren. In drei Schritten (A-C) wird anhand von Aussagen die Relevanz des Vorhabens für die NE überprüft. Nach jedem einzelnen Schritt wird je nach Anzahl bestätigter Aussagen (Punkte) das weitere Vorgehen bestimmt.

Wird eine NHB empfohlen, muss das Vorhaben zum Mitbericht an die Dienststelle Energie, Nachhaltigkeit & Klima gesendet werden.

Generell ausgenommen von der NHB sind folgende Geschäfte: Informationen, Protokollgenehmigungen, Wahlen, Einbürgerungen, etc.

Fragen

Sollten Unklarheiten auftauchen, hilft die Dienststelle Energie, Nachhaltigkeit & Klima gerne weiter.

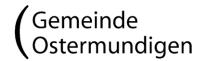
Version vom 20. Januar 2025

Lea Moser Telefon direkt +41 31 930 11 24 lea.moser@ostermundigen.ch Hochbau

Bernstrasse 65D Postfach 101 CH-3072 Ostermundigen 1 Telefon +41 31 930 11 30

www.ostermundigen.ch

U:\CMI\2.C518.c622bbf45218.c615f749d37f6a0\8eliage 3 Information zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Gemeinderats - und Darlamentroacchsfinen dorm



Seite	2/2

Gemeinde Ostermundigen

Checkliste "NE-Relevanz von kommunalen Vorhaben"						
Vorhaben:		1100 0111	Datum:			
Zuständigkeit:						
Zutreffendes bitte ankreuzen, ⊠ = 1 Punkt						
	Α	Das Vorhaben				
	1.	hat Auswirkungen (positive oder nega-	□ Umwelt			
		tive) auf die NE-Dimension.	☐ Wirtschaft			
			☐ Gesellschaft			
1 Punkt Das Vorhaben hat nur auf eine NE-Din			imension Auswirkungen. Sie können den Check			
hier beenden. Eine NHB wird nicht empfohlen.			•			
			mindestens zwei NE-Dimensionen. Bitte mit dem			
Check weiterfahren.						
•	В	Das Vorhaben				
2.	2.	hat die folgenden zeitlichen Auswirkun-	☐ langfristig (> 10 Jahre)			
		gen: (nur eine Antwort möglich)	□ kurzfristig aber wiederkehrend (z.B. Anlass)			
3 hat räumliche Auswirkungen.		hat räumliche Auswirkungen.	□ auf einen grossen Teil des Gemeindegebiets –			
			d. h. auf mehr als einen Viertel – oder sogar über			
			die Gemeindegrenze hinaus ¹ .			

0-1 Punkte Die Auswirkungen des Vorhabens sind zeitlich und räumlich nicht oder nur teilweise bedeutend. Bitte mit dem Check weiterfahren.
2 Punkte Die Auswirkungen des Vorhabens sind zeitlich und räumlich bedeutend. Sie können den

Check hier beenden. Die Durchführung einer NHB wird empfohlen.

	С	Das Vorhaben	
•	4.	zieht erhebliche finanzielle Konsequenzen nach sich.	□ ab Finanzkompetenz GGR; für Gemeinde oder Steuerzahlende; einmalige Investition oder wieder- kehrende Kosten/Erträge
	5.	beinhaltet wichtige Entscheide für nach- folgende Vorhaben .	□ z. B. bei einer Ortsplanungsrevision; wenn Sachzwänge geschaffen werden
	6.	betrifft einen grossen Kreis von Perso- nen.	☐ mindestens jede vierte Person in der Gemeinde; Nutzen oder Schaden (finanzielle Konsequenzen für Steuerzahler hier ausgenommen)
	7.	beinhaltet grosses Konfliktpotenzial .	☐ innerhalb einer NE-Dimension² oder zwischen den NE-Dimensionen³

0-1 Punkte Die Auswirkungen des Vorhabens sind insgesamt zu wenig bedeutend. Eine NHB wird nicht empfohlen.
2-4 Punkte Die Auswirkungen des Vorhabens sind insgesamt bedeutend. Die Durchführung einer NHB wird empfohlen.

¹ Ein neues Einkaufszentrum z. B. hat nicht nur dort Auswirkungen, wo es gebaut wird, sondern es verursacht auch mehr Verkehr in der ganzen Region, konkurriert mit anderen Geschäften im Dorf, erhöht die Versorgungssicherheit etc.

² Innerhalb der Dimension *Gesellschaft* könnte z. B. der Bau neuer Wohnsiedlungen zu Spannungen innerhalb der Gemeinde führen, wenn bestimmte Bevölkerungsgruppen befürchten, dass ihre Bedürfnisse (z. B. preisgünstiger Wohnraum) nicht ausreichend berücksichtigt werden.

³ Zwischen den Dimensionen *Umwelt* und *Gesellschaft* könnten z. B. Massnahmen zur Umweltregulierung (z. B. Einschränkungen beim Heizen- oder Mobilitätsmassnahmen) sozial schwächere Gruppen überproportional belasten.